

**Vorlagen-Nr. SR/49/2022**

zur Vorberaterung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.09.2022  
zur Vorberaterung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.10.2022  
**zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 01.11.2022**

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

**Beschlusstitel**

Beratung und Beschlussfassung zum Städtebaulichen Vertrag zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Schwarzer Weg“ der Stadt Trebsen

**Beschlussantrag**

Der Stadtrat stimmt dem Städtebaulichen Vertrag zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Schwarzer Weg“ der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

**Begründung**

Mit Antrag vom 24.08.2021 hat das Planungsbüro Hanke, Machern bei der Stadt Trebsen gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans einzuleiten. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2021 gefasst

Auf der Grundlage der §§ 4 b, 11 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und Abwicklung des Verfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Schwarzer Weg“ der Stadt Trebsen hat die Verwaltung und der Vorhabenträger den städtebaulichen Vertrag (Anlage 1) erarbeitet. Der Vertrag entspricht inhaltlich dem zum Bebauungsplan 11 abgestimmten Entwurf, ergänzt um eine Formulierung zum Umgang mit datenschutzrelevanten Informationen. Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages sind die Antragsteller berechtigt die weiteren Schritte des Bebauungsplanverfahrens einzuleiten.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

Steffen Wahle  
Leiter Bauamt

Anlage 1 – städtebaulicher Vertrag 5 Seiten